

SOS!

Januar 2022

Klaus Langer Wolfgang Widder www.grundwassernotlage-berlin.de
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den
maximalen Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal
Heilen statt zerstören!

Vorausschau 2022 auf eine nachhaltige ideologiefreie politische (!) Lösung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel

Das leistete Politik seit 1995 zum Schutz des Blumenviertels

Als in Folge der Wiedervereinigung die Grundwasserstände im Blumenviertel in nicht vorhersehbarer Weise signifikant anstiegen, sorgten Politiker aus dem Abgeordnetenhaus und dem Senat von Berlin für den Schutz von **Leben** und **Gesundheit** der Menschen und der **Standsicherheit** ihrer Gebäude:

Bau einer Brunnengalerie im Glockenblumenweg in den Jahren 1995 bis 1997. Im Jahr 1999 ergänzte das Abgeordnetenhaus von Berlin das Berliner Wassergesetz um den Schutzparagrafen 37 a.

Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg wird bis heute (seit einem Vierteljahrhundert!) vom Land Berlin im Rahmen seines Grundwassermanagements finanziert und durch die Berliner Wasserbetriebe betrieben und instandgehalten: Schutz nicht nur für „260“ Gebäude, sondern flächendeckender Schutz eines Stadtviertels mit ca. 2.250 bebauten Grundstücken vor den höchsten je gemessenen Grundwasserständen (**HGW**) und den zu erwartenden höchsten Grundwasserständen (**zeHGW**) → siehe Skizze.

Das muss Politik abstellen: Übertrag des Grundwassermanagements auf die Bürgerschaft

Seit dem *Runden Tisch Grundwassermanagement 2012* versucht die Senatsverwaltung UVK, das ihr im Blumenviertel obliegende Grundwassermanagement auf die Bürgerschaft zu übertragen. Alle dazu vorgeschlagenen Maßnahmen (Innentrogabdichtung, Vereinsgründung, hunderte(!) dezentrale Anlagen) wären mit hohen Risiken und Kosten für die Betroffenen verbunden, nicht nachhaltig und ökologisch unsinnig. Die Versuche scheiterten. Erneute Versuche müssen politisch untersagt werden.

Das muss Politik im Blumenviertel zukünftig – frei von Ideologie – leisten

Die Koalition aus SPD, Grünen und Linken hat sich zum Ziel gesetzt, *alles zu tun, um der Verdrängung von Menschen aus ihren Kiezen entgegenzuwirken und ihnen ihr Lebensumfeld zu erhalten*. Das muss auch für das Buckower-Rudower Blumenviertel im Außenbereich Berlins gelten.

Der flächendeckende Schutz des Blumenviertels durch die Brunnengalerie im Glockenblumenweg erwies sich über 25 Jahre als nachhaltig und kostengünstig.

Die Politik (!) bewirkte jetzt, dass die Brunnengalerie nach 25 Betriebsjahren nicht zum 31.12.2021 ersatzlos abgeschaltet wurde, sondern vorerst bis zum 30.06.2022 weiter betrieben wird.

Nun gilt es zu prüfen,

- ob und ggf. wie die Altanlage technisch und vom Material her so ertüchtigt werden kann, dass sie langfristig weiter betrieben werden kann oder
- ob perspektivisch eine neue zentrale Anlage zur Grundwasserregulierung im Blumenviertel geplant und errichtet werden muss.

Die wasserbehördliche Erlaubnis für die Altanlage muss zunächst für beide Varianten unbegrenzt, nicht nur bis zum 30.06.2022, verlängert werden, um die erforderlichen Maßnahmen begutachten bzw. planen und ausführen zu können.

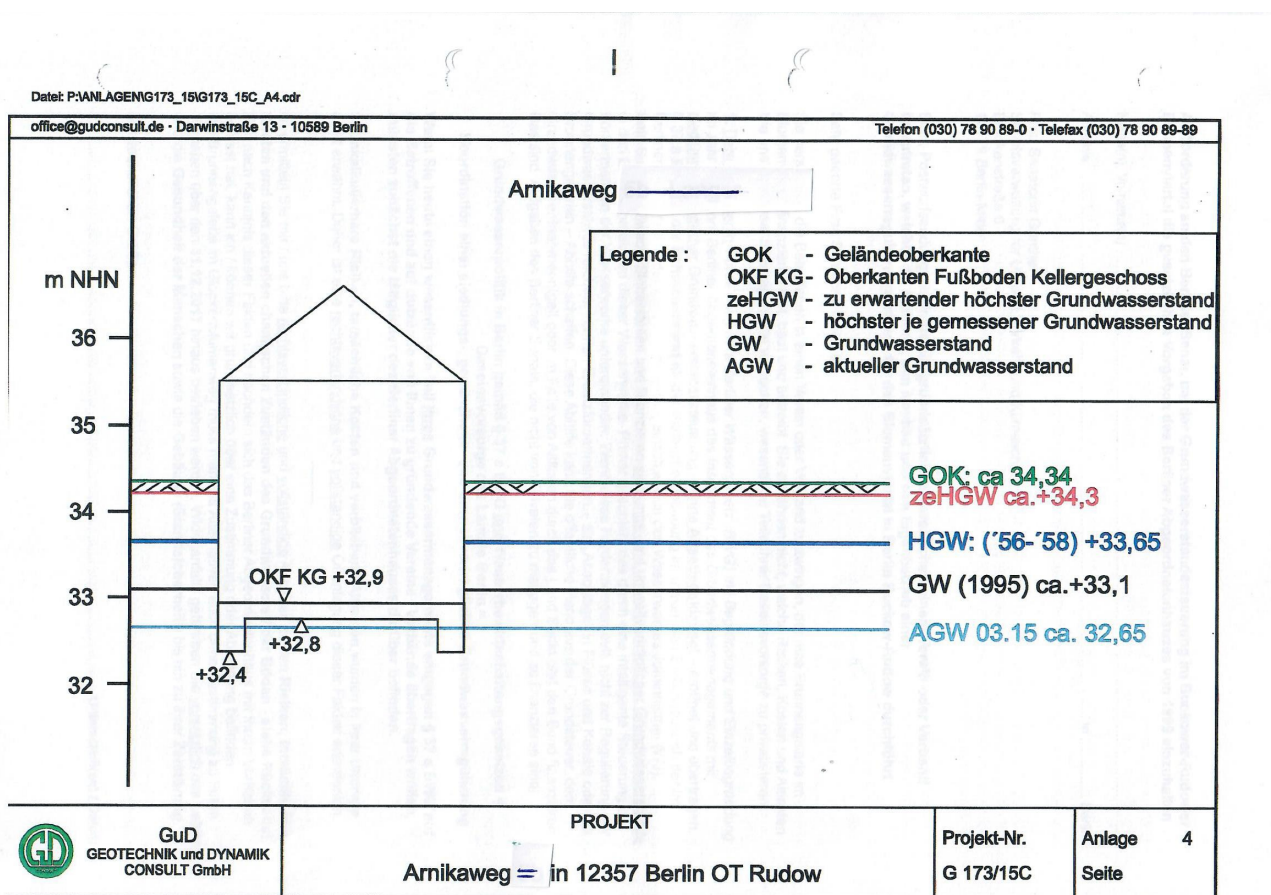
Zu prüfen wäre ferner,

- ob die Schutzmaßnahmen mit Mitteln aus dem Nachhaltigkeitsfonds SIWANA des Landes Berlin (analog Mäckeritzwiesen) oder mit Mitteln aus dem Grundwasserentnahmeentgelt finanziert werden können; ca. 2,3 Mio. Euro wurden aus dem Pilotprojekt „Dezentrale Anlagen ...“ bisher nicht abgerufen ...
- ... und ob wegen der im Blumenviertel in Folge der Wiedervereinigung in nicht vorhersehbarer Weise signifikant angestiegenen Grundwasserstände noch eine sozialverträgliche Beteiligung der Grundeigentümer im Blumenviertel an den Betriebskosten der Schutzmaßnahmen für ca. 2.250 bebaute Grundstücke in jährlich max. zweistelliger Eurohöhe pro Grundeigentümer möglich und erforderlich ist.

Sinnvoll: Zusammenführen des Grundwassermanagements des Landes Berlin mit dem Regenwassermanagement der Regenwasseragentur bei den Berliner Wasserwerken. Die Erteilung der wasserbehördlichen Erlaubnisse obliegt weiterhin der dafür zuständigen Senatsverwaltung – analog zum Betrieb der Wasserwerke in Berlin.

Das Blumenviertel: auch zukünftig ein Gebiet mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung durch das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe!

Heilen statt zerstören!



Skizze: Grundwassergefährdung eines Einfamilienhauses im Buckower-Rudower Blumenviertel. Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg bietet Schutz (**AGW**) vor seiner **Zerstörung** durch **HGW** und **zeHGW**.